

The background of the entire page is a night-time photograph of a city skyline, likely Singapore, featuring several illuminated skyscrapers. In the foreground, the Esplanade - Theatres on the Bay is visible, characterized by its distinctive spiky, metallic roof. A semi-transparent digital network overlay, consisting of blue lines and nodes, is superimposed over the cityscape, suggesting a focus on technology and digital infrastructure.

SIEMENS

Ingenuity for life

Siemens Bank GmbH

Offenlegungsbericht der Siemens Bank GmbH

30. September 2017 nach den
Artikeln 435 bis 455 der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013

siemens.com/finance

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 3 |
| Rechtliche und organisatorische Struktur | 4 |
| Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung | 4 |
| Anwendungsbereich Offenlegungsanforderungen | 4 |
| Risikomanagementziele und -politik | 5 |
| Eigenmittel | 6 |
| Kapitalinstrumente | 6 |
| Eigenkapitalüberleitungsrechnung | 12 |
| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente | 12 |
| Eigenmittelanforderungen | 14 |
| Kapitalpuffer | 16 |
| Kreditrisikoanpassung | 17 |
| Risikopositionen | 17 |
| Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs | 19 |
| Risikovorsorge | 20 |
| Kreditrisikominderung | 21 |
| Unbelastete Vermögenswerte | 24 |
| Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen | 25 |
| Marktrisiko | 25 |
| Operationelles Risiko | 25 |
| Zinsrisiko im Anlagebuch | 25 |
| Verschuldung | 26 |
| Vergütungspolitik | 28 |
| Grundprinzipien und Leitlinien der Vergütung | 28 |
| Orientierung der Vergütungsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie | 28 |
| Unterstützung eines auf Nachhaltigkeit angelegten Geschäftsmodells | 29 |
| Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung | 29 |
| Vermeidung von Interessenkonflikten durch differenzierte Vergütung nach Funktionseinheiten | 29 |
| Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung nach Mitarbeitergruppen | 30 |
| Mitarbeiter des Tarifkreises (Deutschland) | 30 |
| Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) (Deutschland) | 30 |
| Mitarbeiter der Niederlassung London, Großbritannien (ohne Senior Management) | 30 |
| Mitarbeiter der Niederlassung Singapur (ohne Senior Management) | 31 |
| Mitarbeiter der Vertragsgruppe Oberer Führungskreis (Deutschland) sowie Senior Management der Niederlassungen London (Großbritannien) und Singapur | 31 |
| Sonstiges | 31 |
| Quantitative Angaben zur Vergütung | 32 |
| Anhang | 33 |
| Konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR | 33 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1 – Nicht relevante Offenlegungsanforderungen | 5 |
| Abbildung 2 – Übersicht der Risikoarten nach Risikobericht | 5 |
| Abbildung 3 – Eigenmittelstruktur nach Feststellung | 6 |
| Abbildung 4 – Eigenkapitalüberleitungsrechnung | 12 |
| Abbildung 5 – Hauptmerkmale des Kapitalinstruments | 13 |
| Abbildung 6 – Eigenmittelanforderung nach Feststellung | 14 |
| Abbildung 7 – Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen zur Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers | 16 |
| Abbildung 8 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 17 |
| Abbildung 9 – Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz | 17 |
| Abbildung 10 – Gesamtbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum | 18 |
| Abbildung 11 – Geografische Verteilung der Risikopositionen zum Berichtsstichtag | 18 |
| Abbildung 12 – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige zum Berichtsstichtag | 19 |
| Abbildung 13 – Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit zum Berichtsstichtag | 19 |
| Abbildung 14 – Derivative Adressenausfallrisikopositionen | 19 |
| Abbildung 15 – Kontrahentenausfallrisiko derivativer Risikopositionen nach Ansatzmethode | 20 |
| Abbildung 16 – Aufriss der Risikovorsorge nach Hauptbranchen | 20 |
| Abbildung 17 – Bestand der Risikovorsorge nach geografischen Hauptgebieten | 21 |
| Abbildung 18 – Entwicklung der Risikovorsorge | 21 |
| Abbildung 19 – Gesamtbetrag des gesicherten Exposures | 21 |
| Abbildung 20 – Gewährleistungsgeber nach Kreditwürdigkeit | 22 |
| Abbildung 21 – Risikopositionswerte je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen vor Kreditrisikominderung | 22 |
| Abbildung 22 – Risikopositionswerte je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen nach Kreditrisikominderung | 23 |
| Abbildung 23 – Risikopositionswert Zentralregierungen nach Bonitätsstufen | 23 |
| Abbildung 24 – Risikopositionswert regionale oder lokale Gebietskörperschaften nach Bonitätsstufen | 23 |
| Abbildung 25 – Risikopositionswert beurteilte Institute mit RLZ bis zu 3 Monate nach Bonitätsstufen | 24 |
| Abbildung 26 – Risikopositionswert Unternehmen nach Bonitätsstufen | 24 |
| Abbildung 27 – Medianwert belasteter und unbelasteter Vermögenswerte | 24 |
| Abbildung 28 – Nominierte Ratingagenturen (ECAIs) | 25 |
| Abbildung 29 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen | 26 |
| Abbildung 30 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | 26 |
| Abbildung 31 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | 27 |
| Abbildung 32 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) | 28 |
| Abbildung 33 – Quantitative Angaben zur Vergütung | 32 |

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Siemens Bank GmbH, München, im Folgenden Siemens Bank, veröffentlicht den Offenlegungsbericht gemäß der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU-Kapitaladäquanz. Die Anforderungen und allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung ergeben sich aus Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im Folgenden: CRR). Die Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden gemäß Art. 452, 454 und 455 CRR sind für die Siemens Bank nicht relevant.

Der Offenlegungsbericht der Siemens Bank wird gemäß Art. 433 CRR jährlich veröffentlicht. Eine häufigere Offenlegung gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2014/14) i. V. m. Rundschreiben 05/2015 (BA) ist für die Siemens Bank aufgrund fehlender einschlägiger Merkmale (u.a. Umfang und Spektrum der Tätigkeit) nicht relevant. Der Offenlegungsbericht basiert auf einer von der Geschäftsführung der Siemens Bank verabschiedeten Richtlinie zur Offenlegung, die die Offenlegungspolitik der Siemens Bank festlegt und die Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten darstellt. Die Richtlinie zur Offenlegung unterliegt einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit, Aktualität und Vollständigkeit.

Der Stichtag des im Offenlegungsbericht verwendeten Zahlenwerks ist der 30. September 2017. Zu diesem Stich-

tag stellt die Siemens Bank den handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Die Eigenmittel werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 auf Basis der CRR offengelegt.

Im Risikobericht des Lageberichts zum 30. September 2017 der Siemens Bank (im Folgenden: Risikobericht) sind für jede einzelne Risikoart der Siemens Bank die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements beschrieben. Diese Darstellung umfasst die Strategien und Prozesse, Struktur und Organisation der Risikosteuerung, Art und Umfang der Risikoberichterstattung, die Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Auf eine Darstellung im Offenlegungsbericht wird daher verzichtet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten zum Stichtag erstmalig neben Deutschland und Großbritannien (Niederlassung London) auch Zahlen der im Geschäftsjahr 2016/ 2017 eröffneten Niederlassung in Singapur, welche als Merchant Bank unter der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore („MAS“) steht.

Die Tabellen (außer Eigenmittel und Kapitalinstrumente) wurden zur besseren Lesbarkeit um nicht relevante Angaben gekürzt.

Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die Siemens Bank erfüllt die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung i. S. d. § 25c KWG. Für die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie die rechtliche und die organisatorische Struktur gemäß § 26a Abs. 1 S. 1 KWG verweisen wir auf den Risikobericht unter 2.2 Risikomanagement und Organisation. Die gemäß § 26a Abs. 1 S. 2 und S. 4 KWG zusätzlich offenzulegenden Angaben wurden in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen.

Die Siemens Bank verfügt über eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, die Zuständigkeiten und Anforderungen klar regelt. Die Geschäftsleiter erfüllen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation i. S. d. § 25c Abs. 3 KWG. Die Aufbauorganisation sowie weiterführende Ausführungen zu den Zuständigkeiten sind im Risikobericht näher beschrieben (2.2.1 Aufbauorganisation). Erläuterungen zur Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit finden sich ebenso im Risikobericht (2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit).

Die Siemens Bank ist eine 100%ige Tochter der Siemens AG.

Anwendungsbereich Offenlegungsanforderungen

Die Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich gemäß Art. 436 CRR auf die Siemens Bank.

Die Siemens Bank bildet keine Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe und fällt daher nicht unter den Regelungsbereich der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß Art. 11 ff. CRR und der handelsrechtlichen Konsolidierungsanforderungen gemäß §§ 290 ff. HGB. Die Regelungen zu den Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis nach Art. 13

CRR finden demnach keine Anwendung.

Die Siemens Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der Siemens Bank nicht relevant und werden daher in diesem Offenlegungsbericht nicht berücksichtigt:

| Artikel | Inhalt |
|---------|--|
| 439 CRR | Gegenparteiausfallrisiko |
| 441 CRR | Indikatoren der globalen Systemrelevanz |
| 447 CRR | Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen |
| 449 CRR | Risiko aus Verbriefungspositionen |
| 452 CRR | Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken |
| 454 CRR | Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken |
| 455 CRR | Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko |

Abbildung 1 – Nicht relevante Offenlegungsanforderungen

Risikomanagementziele und -politik

Die Siemens Bank unterlegt die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktrisiko sowie operationelles Risiko mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses der zweiten Säule von Basel III werden alle wesentlichen Risikoarten der Siemens Bank berücksichtigt. Dies umfasst sowohl die aufsichtsrechtlichen Risikoarten als auch die im Rahmen der Risikotragfähigkeit als wesentlich definierte Risikoart Refinanzierungsrisiko. Zudem werden das Prepayment-Risiko und das Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenbarwertrisikos als nicht wesentliche Risiken separat quantifiziert. Darüber hinaus werden in der ökonomischen Kapitalunterlegung die übrigen nicht wesentlichen Risiken pauschal über einen Puffer berücksichtigt. Die Risiken werden sowohl im Normalfall als auch im Stressfall betrachtet.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht im Rahmen der ökonomischen Kapitalunterlegung, sondern über ein separates Limitsystem gesteuert. Einzelheiten zur ökonomischen Kapitalunterlegung und zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 der Richtlinie 2013/36/EU über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, im Folgenden: CRD IV) sind im Risikobericht zum 30. September 2017 unter 2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit aufgeführt.

Die im Offenlegungsbericht aufgeführten Kreditrisikopositionen und die Risikovorsorge basieren auf den Bewertungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die quantitativen Offenlegungsinhalte zu den einzelnen Risikoarten werden hinsichtlich ihres Ausweises im aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

| Risikoarten | Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht | Handelsrechtlicher Risikobericht |
|---|---|--|
| Kreditrisiko | Kreditvolumen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf, Sicherheiten, Risikovorsorge, Verlustdaten | Kreditvolumen, ökonomischer Kapitalbedarf, Risikovorsorge, Limitierung |
| Marktpreisrisiko (i.S.v. Zins- und Währungsrisiko) | Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf je Marktpreisrisikoart | Ökonomischer Kapitalbedarf, Limitierung |
| Liquiditätsrisiko (i.S.v. Zahlungsunfähigkeitsrisiko) | Keine Betrachtung | Liquiditätsablaufbilanz, Limitierung |
| Operationelles Risiko | Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf | Ökonomischer Kapitalbedarf |
| Refinanzierungsrisiko | Keine Betrachtung | Ökonomischer Kapitalbedarf, Limitierung |
| Prepaymentrisiko | Keine Betrachtung | Ökonomischer Kapitalbedarf |
| Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenbarwertrisikos | Keine Betrachtung | Ökonomischer Kapitalbedarf |
| Modellrisiko | Keine Betrachtung | Puffer (Abzugsposition) in Risikodeckungsmasse |
| Strategisches Risiko | Keine Betrachtung | Puffer (Abzugsposition) in Risikodeckungsmasse |

Abbildung 2 – Übersicht der Risikoarten nach Risikobericht

Die Siemens Bank verfügt über eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR. Dies erfolgt durch die Unterschrift des jährlichen Risikoberichts durch die Geschäftsführung. Die Siemens Bank verfügt zudem über eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR. Die konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR

findet sich im Anhang. Wesentliche Kennzahlen zum ICAAP und ILAAP finden sich im Risikobericht (2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit) der Siemens Bank.

Die Anforderungen an die Unternehmensführungsregeln gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR finden sich im Geschäftsbericht unter 2.2 Risikomanagement und Organisation sowie im Anhang unter Nr. 23 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Eigenmittel

Kapitalinstrumente

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Siemens Bank betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2017 insgesamt 1.038.993 T€, die aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) bestehen. Das Kernkapital besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), im Fall der Siemens Bank aus dem Stammkapital und den Kapitalrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugs- und Korrekturposten. Das Ergänzungskapital besteht aus allgemeinen Kreditrisikoaussparungen gemäß Art. 62 lit. c) CRR.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung zum 30. September 2017 verwendete Risikodeckungsmasse im engeren Sinne entspricht dem Bilanzwert nach HGB von 1.030.900 T€ vor Feststellung des Jahresabschlusses, welche zur Sicherstellung der angemessenen Eigenkapitalunterlegung und als Puffer für unerwartete Verluste dient. Die Abzugsposition des harten Kernkapitals aus Bewertungsanpassungen wird in der ökonomischen Eigenkapitalunterlegung als Abzugsposition bei der Ermittlung der erweiterten Risikodeckungsmasse angesetzt und bleibt daher bei der Festlegung der Risikodeckungsmasse im engeren Sinne unberücksichtigt.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken der Siemens Bank erfolgt durch die Geschäftsleitung, das Risk Committee, den Kreditausschuss, das ALM Committee, das Outsourcing Committee, die interne Revision, den Compliance-Beauftragten, das Compliance Committee, die dem CFO zugeordnete Funktion Risikocontrolling sowie die Niederlassungsleiter. Die Risikoorganisation besteht aus den drei Ausschüssen Credit Committee, ALM Committee und dem Risk Committee. Der Risikoausschuss (Risk Committee) tagt regelmäßig vierteljährlich.

Der Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ist im Risikobericht unter 2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der Siemens Bank, sie beträgt zum 30. September 2017 nach Feststellung 19,74 % (im Vorjahr: 22,25 % nach CRR) und liegt daher signifikant über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote im Sinne der CRR. Die harte Kernkapitalquote nach Feststellung zum 30. September 2017 beträgt 18,98 % (im Vorjahr: 21,58 % nach CRR) und liegt somit ebenfalls signifikant über der gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR geforderten Quote.

Die Siemens Bank macht von der Übergangsregelung in Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Gebrauch. Die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit sowie die Überleitungsrechnung zum handelsrechtlichen Eigenkapital gemäß Art. 437 Abs. 1 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 gestaltet sich zum Geschäftsjahresende 30. September 2017 nach Feststellung wie folgt:

| Kapitalinstrumente in T€ | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|--|-------------------------------|--|--|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 5.000 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3 | |
| davon: Kommanditaktien | k. A. | | |
| davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage | k. A. | | |
| davon: Komplementärkapitaleinlage | k. A. | | |
| davon: Stammkapital/Grundkapital | 5.000 | | |
| davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter | k. A. | | |
| davon: Geschäftsguthaben | k. A. | | |
| davon: OHG-Anteile | k. A. | | |
| Einbehaltene Gewinne | k. A. | 26 (1) (c) | |

| Kapitalinstrumente in T€ | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|---|-------------------------------|---|--|
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 995.000 | 26 (1) | |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | k. A. | 26 (1) (f) | |
| Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k. A. | 486 (2) | |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k. A. | 483 (2) | |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k. A. | 84, 479,480 | |
| Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k. A. | 26 (2) | |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.000.000 | | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -1.007 | 34, 105 | |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 472 (4) | |
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | k. A. | 33 (a) | |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k. A. | 36 (1) (d), 40, 150 | |
| Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k. A. | 32 (1) | |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k. A. | 33 (b) | |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (e), 41, 472 (7) | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (f), 42, 472 (8) | |
| Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (g), 44, 472 (9) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11) | |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) | |
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k. A. | 36 (1) (k) | |
| davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 | |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 | |
| davon: Verbriefungen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5) | |

| Kapitalinstrumente in T€ | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|--|-------------------------------|---|--|
| Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | k. A. | 48 (1) | |
| davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k. A. | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) | |
| davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11) | |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahrs (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (a), 472 (3) | |
| Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (l) | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen | k. A. | | |
| Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 | k. A. | | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 | k. A. | | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 | k. A. | | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | k. A. | | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2 | k. A. | | |
| Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | 481 | |
| Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (j) | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -1.007 | | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 998.993 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 51, 52 | |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k. A. | | |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k. A. | | |
| Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | k. A. | 486 (3) | |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k. A. | 483 (3) | |
| Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | 85, 86, 480 | |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | 486 (3) | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | k. A. | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) | |
| Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 56 (b), 58, 475 (3) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) | |

| Kapitalinstrumente in T€ | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|--|-------------------------------|--|--|
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 56 (d), 59, 79, 475 (4) | |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k. A. | | |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der CRR | k. A. | 472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| Materielle Zwischenverluste (netto) | k. A. | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | k. A. | | |
| Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste | k. A. | | |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der CRR | k. A. | 477, 477 (3), 477 (4) (a) | |
| Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals | k. A. | | |
| Direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche | k. A. | | |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | 467, 468, 481 | |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | k. A. | | |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | k. A. | | |
| Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | 56 | |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k. A. | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | k. A. | | |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 998.993 | | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 62, 63 | |
| Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | k. A. | 486 (4) | |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k. A. | 483 (4) | |
| Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | 87, 88, 480 | |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | 486 (4) | |
| Kreditrisikooanpassungen | 40.000 | 62 (c) und (d) | |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 40.000 | | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | k. A. | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) | |

| Kapitalinstrumente in T€ | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|--|-------------------------------|--------------------------------|--|
| Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 66 (b), 68, 477 (3) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) | |
| davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen | k. A. | | |
| davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen | k. A. | | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | | |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k. A. | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der CRR | k. A. | | |
| Materielle Zwischenverluste (netto) | k. A. | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | k. A. | | |
| Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste | k. A. | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der CRR | k. A. | | |
| Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals | k. A. | | |
| Direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche | k. A. | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | | |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | k. A. | | |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | k. A. | | |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | k. A. | | |
| Ergänzungskapital (T2) insgesamt | 40.000 | | |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 1.038.993 | | |
| Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k. A. | | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche | k. A. | | |
| Indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals | k. A. | | |
| Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals | k. A. | | |
| Direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche | k. A. | | |

| Kapitalinstrumente in T€ | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|---|-------------------------------|--|--|
| Indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals | k. A. | | |
| Indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche | k. A. | | |
| Indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche | k. A. | | |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 5.264.181 | | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 18,98 | 92 (2) (a), 465 | |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 18,98 | 92 (2) (b), 465 | |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 19,74 | 92 (2) (c) | |
| Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 lit. a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 5,96 | CRD 128, 129, 130 | |
| davon: Kapitalerhaltungspuffer (ausgedrückt als Prozentsatz) | 20,97 | | |
| davon: antizyklischer Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz) | 3,55 | | |
| davon: Systemrisikopuffer | k. A. | | |
| davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | k. A. | CRD 131 | |
| Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 14,48 | CRD 128 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k. A. | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k. A. | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c) | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 40.000 | 62 | |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 62.268 | 62 | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k. A. | 62 | |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k. A. | 62 | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022) | | | |
| - Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k. A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | |

| Kapitalinstrumente in T€ | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|--|-------------------------------|--------------------------------|--|
| - Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| - Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k. A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| - Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| - Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k. A. | 484 (5), 486 (4) und (5) | |
| - Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (5), 486 (4) und (5) | |

Abbildung 3 – Eigenmittelstruktur nach Feststellung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die HGB-Bilanzwerte der Siemens Bank als Einzelinstitut zum 30. September 2017. Die vollständige Abstimmung der Eigenkapitalposten mit der geprüften Bilanz

gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt anhand der folgenden Eigenkapitalüberleitungsrechnung:

| in T€ per 30.09.2017 | Bilanzwert gemäß HGB-Abschluss | Aufsichtsrechtliche Anpassungen | Eigenmittelbestandteile nach CRR |
|---|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Eingezahltes Kapital (Stammkapital) | 5.000 | - | 5.000 |
| Kapitalrücklagen | 995.000 | - | 995.000 |
| = Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss | 1.000.000 | - | 1.000.000 |
| = Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.000.000 | - | 1.000.000 |
| (-) Immaterielle Vermögenswerte | | - | |
| (-) Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung | | 1.007 | 1.007 |
| = Hartes Kernkapital (CET1) | 1.000.000 | - | 998.993 |
| = Kernkapital (T1) | 1.000.000 | - | 998.993 |
| (+) Allgemeine Kreditrisikoanpassung | 40.000 | - | 40.000 |
| = Ergänzungskapital (T2) | 40.000 | - | 40.000 |
| = Eigenmittel (T1+T2) vor Feststellung | 1.030.900 | - | 1.029.893 |
| (+) Erhöhung Allgemeine Kreditrisikoanpassung | 9.100 | - | 9.100 |
| = Eigenmittel (T1+T2) nach Feststellung | 1.040.000 | - | 1.038.993 |

Abbildung 4 – Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale des Stammkapitals der Siemens Bank. Das ursprüngliche Ausgabedatum entspricht dem Datum der Geschäftsaufnahme der

Siemens Bank, wobei das Kapitalinstrument bereits vor der Lizenzerteilung beim Rechtsvorgänger begeben wurde.

| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente | Instrument |
|--|----------------------------|
| Emittent | Siemens Bank GmbH |
| Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Bilateraler Vertrag |
| Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital (CET 1) |
| CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital (CET 1) |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Gezeichnetes Kapital |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5 Mio. € |
| Nennwert des Instruments | 5 Mio. € |
| Ausgabepreis (org. Währung) | k. A. |
| Ausgabepreis | k. A. |
| Tilgungspreis | k. A. |
| Rechnungslegungsklassifikation | Eigenkapital |
| Ursprüngliches Ausgabedatum | 21.12.2010 |
| Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k. A. |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| Coupons/Dividenden | |
| Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | k. A. |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| Bestehen eines „Dividendenstopps“ | k. A. |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | k. A. |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | k. A. |
| Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | k. A. |
| Nicht kumulativ oder kumulativ | k. A. |
| Wandelbar oder nicht wandelbar | k. A. |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| Herabschreibungsmerkmale | k. A. |
| Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k. A. |
| Position in der Rangfolge im Liquidationsfall | k. A. |
| Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k. A. |
| Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |

Abbildung 5 – Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

Eigenmittelanforderungen

Zur Messung und Unterlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für Adressenausfallrisiken verwendet die Siemens Bank den Standardansatz (SA), zur Messung der Marktrisiken den Standardansatz (SA) und zur Messung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz (BIA).

Bei der Ermittlung von Adressrisiken für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen werden bei der Siemens Bank die Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen verwendet.

Die Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und ökonomischem Risikokapitalbedarf resultieren aus der Verwendung eigener Risikomodelle zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs. Ferner unterscheiden sich die Ansätze zur Berücksichtigung von Kreditzusagen und Sicherheiten. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen nach Feststellung:

| Beträge in T€ | Risikogewichtete Positionswerte | Eigenmittelanforderung |
|---|---------------------------------|------------------------|
| 1. Kreditrisiken | | |
| 1.1 Kreditrisiko-Standardansatz | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | | |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | | |
| Öffentliche Stellen | | |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | | |
| Internationale Organisationen | | |
| Institute | 10.356 | 828 |
| Unternehmen | 4.965.543 | 397.243 |
| Mengengeschäft | | |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | | |
| Ausgefallene Risikopositionen | | |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | | |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | | |
| Verbriefungspositionen | | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | | |
| Beteiligungspositionen | | |
| Sonstige Positionen | 5.570 | 446 |
| Summe Kreditrisiko-Standardansatz | 4.981.469 | 398.517 |
| 1.2 IRB-Ansätze | | |
| Zentralregierungen | | |
| Institute | | |
| Unternehmen – KMU | | |
| Unternehmen – Spezialfinanzierung | | |
| Unternehmen – Sonstige | | |
| Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU | | |
| Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU | | |
| Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving | | |
| Mengengeschäft – davon sonstige, KMU | | |
| Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU | | |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | | |
| Summe IRB-Ansätze | | |
| 1.3 Verbriefungen | | |
| Verbriefungen im KSA-Ansatz | | |

| Beträge in T€ | Risikogewichtete Positionswerte | Eigenmittelanforderung |
|---|---------------------------------|------------------------|
| - davon: Wiederverbriefungen | | |
| Verbriefungen im IRB-Ansatz | | |
| - davon: Wiederverbriefungen | | |
| Summe Verbriefungen | | |
| 1.4 Beteiligungen | | |
| Beteiligungen im IRB-Ansatz | | |
| - davon: interner Modell-Ansatz | | |
| - davon: PD-/LGD-Ansatz | | |
| - davon: einfacher Risikogewichtsansatz | | |
| - davon: börsengehandelte Beteiligungen | | |
| - davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen | | |
| - davon: sonstige Beteiligungen | | |
| Beteiligungen im KSA-Ansatz | | |
| - davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering | | |
| Summe Beteiligungen | | |
| 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP | | |
| Summe Kreditrisiken | 4.981.469 | 398.517 |
| 2. Abwicklungsrisiken | | |
| Abwicklungsrisiken im Anlagebuch | | |
| Abwicklungsrisiken im Handelsbuch | | |
| Summe Abwicklungsrisiken | | |
| 3. Marktpreisrisiken | | |
| Standardansatz | 26.227 | 2.098 |
| - davon: Zinsrisiken | | |
| - davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) | | |
| - davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch | | |
| - davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio | | |
| - davon: Aktienkursrisiken | | |
| - davon: Währungsrisiken | 26.227 | 2.098 |
| - davon: Risiken aus Rohwarenpositionen | | |
| Interner Modell-Ansatz | | |
| Summe Marktpreisrisiken | 26.227 | 2.098 |
| 4. Operationelle Risiken | | |
| Basisindikatoransatz | 256.485 | 20.519 |
| Standardansatz | | |
| Fortgeschrittener Messansatz | | |
| Summe Operationelle Risiken | 256.485 | 20.519 |
| 5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung | | |
| 6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch | | |
| 7. Sonstiges | | |
| Sonstige Forderungsbeträge | | |
| Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen | 5.264.181 | 421.134 |

Abbildung 6 – Eigenmittelanforderung nach Feststellung

Nach Berücksichtigung der testierten Wertberichtigungen für den Offenlegungsbericht 30. September 2017 wird das Fremdwährungsrisiko aufgrund der Bagatellregelung ge-

mäß Art. 351 CRR i. V. m. Art. 352 Abs. 4 CRR i. V. m. Art. 92 CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt. Es werden daher zum Stichtag keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko berücksichtigt.

Kapitalpuffer

Die Offenlegungsanforderungen zum Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR i. V. m. Art. 128, Art. 129 und Art. 130 CRD IV sind für den Offenlegungsbericht per 30. September 2017 anwendbar.

Die Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers basiert

auf der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 440 Abs. 1 lit. a) CRR stellt sich wie folgt dar:

| Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen | Risikopositionswert (SA) in T€ | Davon: Kreditrisiko gesamt in T€ | Gewichte zur Eigenmittelanforderung pro Land in % | Länderbezogene CCB-Rate in % | Institutsbezogene CCB-Rate in % |
|---|--------------------------------|----------------------------------|---|------------------------------|---------------------------------|
| Vereinigte Arabische Emirate | 80.905 | 6.472 | 1,63 | | |
| Australien | 338.675 | 27.094 | 6,82 | | |
| Aserbaidshan | 30.248 | 2.420 | 0,61 | | |
| Bangladesch | 105.710 | 7.893 | 1,99 | | |
| Belgien | 33.224 | 2.647 | 0,67 | | |
| Brasilien | 49.858 | 3.989 | 1,00 | | |
| Kanada | 23.383 | 1.871 | 0,47 | | |
| Schweiz | 23.299 | 1.864 | 0,47 | | |
| Volksrepublik China | 154.620 | 8.815 | 2,22 | | |
| Deutschland | 715.794 | 52.794 | 13,23 | | |
| Dänemark | 70.307 | 5.625 | 1,41 | | |
| Spanien | 51.683 | 4.135 | 1,04 | | |
| Finnland | 29.377 | 2.350 | 0,59 | | |
| Frankreich | 448.698 | 36.426 | 9,16 | | |
| Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland | 1.593.176 | 127.454 | 32,06 | 0,50 | 0,16 |
| Hongkong | 6.657 | 533 | 0,13 | 1,25 | 0,00 |
| Indonesien | 25.408 | 2.033 | 0,51 | | |
| Irland | 25.707 | 2.057 | 0,52 | | |
| Israel | 13.734 | 1.099 | 0,28 | | |
| Indien | 71.181 | 5.694 | 1,43 | | |
| Italien | 103.278 | 8.262 | 2,08 | | |
| Kasachstan | 12.741 | 1.019 | 0,26 | | |
| Luxemburg | 13.894 | 1.111 | 0,28 | | |
| Malaysia | 12.665 | 1.013 | 0,25 | | |
| Nigeria | 32.239 | 2.579 | 0,65 | | |
| Niederlande | 120.094 | 10.532 | 2,65 | | |
| Norwegen | 97.910 | 7.833 | 1,97 | 1,50 | 0,03 |
| Polen | 25.920 | 2.074 | 0,52 | | |
| Katar | 87.908 | 7.033 | 1,77 | | |
| Russische Föderation | 60.639 | 4.851 | 1,22 | | |
| Schweden | 49.563 | 3.965 | 1,00 | 2,00 | 0,02 |
| Singapur | 21.174 | 1.694 | 0,43 | | |
| Türkei | 330.432 | 26.435 | 6,65 | | |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 26.518 | 2.121 | 0,53 | | |
| Usbekistan | 56.674 | 4.534 | 1,14 | | |
| Vietnam | 48.783 | 3.903 | 0,98 | | |
| Südafrika | 42.617 | 5.114 | 1,29 | | |
| Andere | 4.490 | 351 | 0,09 | | |
| Summe | 5.039.183 | 397.689 | 100,00 | | 0,21 |

Abbildung 7 – Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen zur Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt zum Offenlegungszeitpunkt 0,211 %:

| Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | in T€ |
|---|-----------|
| Gesamtrisikobetrag | 5.264.181 |
| Institutsbezogene CCB-Rate | 0,211 % |
| Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate | 11.129 |
| Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen | 0,211 % |
| Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen | 11.129 |

Abbildung 8 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Kreditrisikoanpassung

Die gemäß Art. 442 CRR erforderlichen Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen werden im Folgenden unter Risikovorsorge behandelt. Eine detaillierte Beschreibung zur Bonitätseinstufung der Kunden findet sich unter 2.3.1 Risikoklassifizierung im Risikobericht.

Im Rahmen der Risikovorsorge werden in der Siemens Bank spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie allgemeine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen, vgl. Abbildung 18 zur

Entwicklung der Risikovorsorge. Die Einstufung der Kreditrisikoanpassungen erfolgt gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

Die Risikopositionen der Siemens Bank bestehen aus dem Adressenausfallrisiko, dem derivativen Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs, dem Marktrisiko, dem operationellen Risiko sowie dem Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.

Risikopositionen

Das Volumen im Kreditbuch unterscheidet sich im Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Konversionsfaktoren.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen wird nach den Risikopositionsklassen auf Gesamtebene sowie aufgegliedert

nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Für die Siemens Bank sind die folgenden Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz nicht relevant und werden daher in den Tabellen nicht ausgewiesen:

| Artikel | Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz |
|---------|---|
| 116 CRR | Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen |
| 117 CRR | Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken |
| 118 CRR | Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen |
| 121 CRR | Risikopositionen gegenüber unbeurteilten Instituten |
| 123 CRR | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft |
| 124 CRR | Durch Immobilien besicherte Risikopositionen |
| 125 CRR | Durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen |
| 126 CRR | Durch Gewerbeimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen |
| 128 CRR | Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen |
| 129 CRR | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen |
| 130 CRR | Verbriefungspositionen |
| 131 CRR | Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung |
| 132 CRR | Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA (Organismen für gemeinsame Anlagen) |

Abbildung 9 – Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-techniken.

| in T€ | Zentralstaaten oder Zentralbanken | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | Institute | Unternehmen | davon KMU | Ausgefallene Risikopositionen | Sonstige Risikopositionen |
|---|-----------------------------------|---|---------------|------------------|----------------|-------------------------------|---------------------------|
| Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Berichtstag | 145.349 | 469.949 | 51.778 | 5.960.215 | 512.961 | | 5.570 |
| Gesamtbetrag der Risikopositionen Q3 im Berichtszeitraum | 89.196 | 524.978 | 37.224 | 5.615.721 | 525.088 | 32.248 | 3.274 |
| Gesamtbetrag der Risikopositionen Q2 im Berichtszeitraum | 43.450 | 544.980 | 18.391 | 5.638.523 | 572.014 | 33.422 | 5.462 |
| Gesamtbetrag der Risikopositionen Q1 im Berichtszeitraum | 35.853 | 544.992 | 95.930 | 5.533.034 | 564.874 | 34.942 | 1.666 |
| Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen | 78.462 | 521.225 | 50.830 | 5.686.873 | 543.734 | 25.153 | 3.993 |

Abbildung 10 – Gesamtbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum

Die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Demnach umfasst die Position „Europäische Währungsunion“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme von Deutschland, das separat ausgewiesen wird. Die übrigen Mitgliedsstaaten

der EU sind in der Position „EU“ ausgewiesen, alle übrigen Staaten des geografischen Europas unter „Europa“. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse „Sonstige Positionen“ gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

| Geografische Hauptgebiete in T€ | Zentralstaaten oder Zentralbanken | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | Institute | Unternehmen | davon KMU | Ausgefallene Risikopositionen | Sonstige Risikopositionen |
|--|-----------------------------------|---|---------------|------------------|----------------|-------------------------------|---------------------------|
| Deutschland | 116.048 | 469.949 | 26.029 | 735.722 | 33.529 | | 2.384 |
| Europäische Währungsunion | | | | 928.439 | 30.138 | | |
| EU | | | 9.420 | 1.931.357 | 287.534 | | |
| Europa | | | | 976.848 | 68.566 | | |
| Afrika | | | | 83.675 | | | |
| Amerika | | | 16.273 | 101.382 | 18.622 | | |
| Asien | 29.301 | | 56 | 828.011 | 74.572 | | 8 |
| Ozeanien | | | | 374.780 | | | |
| Internationale Organisationen | | | | | | | |
| Sonstige | | | | | | | |
| Keinem geografischen Gebiet zugeordnet | | | | 0 | | | 3.178 |
| Gesamt | 145.349 | 469.949 | 51.778 | 5.960.215 | 512.961 | | 5.570 |

Abbildung 11 – Geografische Verteilung der Risikopositionen zum Berichtsstichtag

Die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, stellt sich wie folgt dar. Keiner Branche zugeordnet sind dabei aktive Rech-

nungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse „Sonstige Positionen“ gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

| Hauptbranchen in T€ | Zentralstaaten oder Zentralbanken | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | Institute | Unternehmen | davon KMU | Ausgefallene Risikopositionen | Sonstige Risikopositionen |
|--------------------------------|-----------------------------------|---|---------------|------------------|----------------|-------------------------------|---------------------------|
| Banken | 132.884 | | 51.778 | | | | |
| Öffentliche Haushalte | 12.465 | 469.949 | | 24.994 | | | |
| Privatpersonen und Unternehmen | | | | 5.935.220 | 512.961 | | 2.392 |
| Keiner Branche zugeordnet | | | | | | | 3.178 |
| Gesamt | 145.349 | 469.949 | 51.778 | 5.960.215 | 512.961 | | 5.570 |

Abbildung 12 – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige zum Berichtsstichtag

Die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen stellt sich im Offenlegungsbericht wie folgt dar.

| Vertragliche Restlaufzeiten in T€ | Zentralstaaten oder Zentralbanken | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | Institute | Unternehmen | davon KMU | Ausgefallene Risikopositionen | Sonstige Risikopositionen |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---|---------------|------------------|----------------|-------------------------------|---------------------------|
| Kleiner 1 Jahr | 145.349 | 469.949 | 51.778 | 768.688 | 3.208 | | 5.570 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | | | | 2.397.183 | 18.318 | | |
| Größer 5 Jahre bis unbefristet | | | | 2.794.343 | 491.436 | | |
| Gesamt | 145.349 | 469.949 | 51.778 | 5.960.215 | 512.961 | | 5.570 |

Abbildung 13 – Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit zum Berichtsstichtag

Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs

Wie in der Derivatestatistik im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt, ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikobeiträge aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

In Abbildung 14 sind die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs als positive Wiederbeschaffungswerte, aufgeteilt nach den verschiedenen Kontraktarten, dargestellt. Bei den derivativen Adressenausfallrisikopositionen der Siemens Bank bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten.

| in T€ | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|---------------------------------|---|---------------------------|---------------------------|--|
| Zinsbezogene Kontrakte | 1.012 | | | 1.012 |
| Währungsbezogene Kontrakte | | | | |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | | | | |
| Kreditderivate | | | | |
| Warenbezogene Kontrakte | | | | |
| Sonstige Kontrakte | | | | |
| Gesamt | 1.012 | | | 1.012 |

Abbildung 14 – Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Abbildung 15 umfasst für die in Abbildung 14 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen den Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos nach der

Marktbewertungsmethode, die in der Siemens Bank angewandt wird.

| in T€ | Laufzeitmethode | Marktbewertungsmethode | Standardmethode | Internes Modell |
|-------------------------------------|-----------------|------------------------|-----------------|-----------------|
| Kontrahentenausfallrisikopositionen | | 2.896 | | |

Abbildung 15 – Kontrahentenausfallrisiko derivativer Risikopositionen nach Ansatzmethode

Risikovorsorge

Gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen zur Bewertung von Forderungen ist die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für alle ausstehenden Darlehen und Forderungen erforderlich, für die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, wobei sich der Wertberichtigungssatz (%) an der Ratingklasse des Kunden orientiert. Für Zwecke der Rechnungslegung gemäß Art. 442 lit. a) CRR gelten als „überfällig“ und gleichzeitig als „in Verzug geraten“ alle Forderungen ab dem ersten Tag der Überfälligkeit. Als „notleidend“ gemäß Art. 442 lit. a) gelten alle Forderungen, die in die interne Ratingklasse 9 und 10 eingestuft sind. „Wertgemindert“ sind für die Siemens Bank somit alle wertberichtigten Forderungen. Die interne Risikoklassifizierung wird

im Risikobericht unter 2.3.1 Risikoklassifizierung dargestellt. Die angewendeten Verfahren bei der Bildung von Wertberichtigungen (Risikovorsorge) sind im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank beschrieben.

Der Offenlegungsbericht stellt auf die Risikoquantifizierung gemäß Art. 178 CRR ab. Danach besteht im Kreditgeschäft der Siemens Bank zum 30. September 2017 kein ausgefallenes Kreditengagement.

Abbildung 16 stellt den Aufriss der Risikovorsorge von notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach Hauptbranchen dar:

| Hauptbranchen in T€ | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten | Bestand spezifische Kreditrisikopassungen | Bestand allgemeine Kreditrisikopassungen | Bestand Rückstellungen | Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug |
|--------------------------------|---|---|--|------------------------|---|--------------------|---|--|
| Banken | | | | | | | | |
| Öffentliche Haushalte | | | | | | | | |
| Privatpersonen und Unternehmen | 9.423 | 3.036 | | | | | | |
| Keiner Branche zugeordnet | | | | | | | | |
| Gesamt | 9.423 | 3.036 | | | | | | |

Abbildung 16 – Aufriss der Risikovorsorge nach Hauptbranchen

Abbildung 17 zeigt den Bestand der Risikovorsorge von notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach geographischen Hauptgebieten.

| Hauptgebiete in T€ | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten | Bestand spezifische Kreditrisikoplanpassungen | Bestand allgemeine Kreditrisikoplanpassungen | Bestand Rückstellungen | Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug |
|--|---|---|--|------------------------|--|
| Deutschland | | | | | |
| Europäische Währungsunion | | | | | |
| EU | 9.423 | 3.036 | | | |
| Europa | | | | | |
| Afrika | | | | | |
| Amerika | | | | | |
| Asien | | | | | |
| Ozeanien | | | | | |
| Internationale Organisationen | | | | | |
| Sonstige | | | | | |
| Keinem geografischen Gebiet zugeordnet | | | | | |
| Gesamt | 9.423 | 3.036 | | | |

Abbildung 17 – Bestand der Risikovorsorge nach geografischen Hauptgebieten

Abbildung 18 stellt die Entwicklung der Risikovorsorge des Kreditportfolios dar.

| Risikovorsorge in T€ | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|---------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|------------------------|------------------------|
| Spezifische Kreditrisikoplanpassungen | 46.101 | 28.262 | 56.618 | | | 17.745 |
| Rückstellungen | | | | | | |
| Allgemeine Kreditrisikoplanpassungen | 30.900 | 9.100 | | | | 40.000 |

Abbildung 18 – Entwicklung der Risikovorsorge

Kreditrisikominderung

Im aufsichtsrechtlichen Sinn verwendet die Siemens Bank gemäß Art. 453 CRR Kreditrisikominderungstechniken in Form von Exportversicherungsgarantien (ECAs) und Bareinlagen, die beim eigenen Institut hinterlegt sind. Die Siemens Bank führt kein bilanzielles oder außerbilanzielles Netting im aufsichtsrechtlichen Sinn durch. Für Garantien wird gemäß Art. 403 CRR der Substitutionsansatz angewendet. Wesentliche Garantiegeber gemäß Art. 453 CRR sind zum Geschäftsjahresende Exportversicherungsagenturen mit Sitz in der EU.

Weitere erforderliche Angaben zu Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berück-

sichtigungsfähigen Sicherheiten sowie zu den Arten der berücksichtigten Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung gemäß Art. 453 CRR finden sich im Risikobericht unter 2.3.3 Risikominderungstechniken.

Die Kreditrisikominderung ist jeweils mit dem aufsichtsrechtlich anrechenbaren Betrag ausgewiesen.

Abbildung 19 umfasst den Gesamtbetrag für jedes einzelne nach dem Standardansatz offengelegte Portfolio, das durch aufsichtsrechtlich anrechnungsfähige Sicherheiten besichert ist. Der Gesamtbetrag dieser besicherten Geschäfte ist in den Tabellen 10 ff. enthalten.

| Risikopositionsklasse in T€ | Finanzielle Sicherheiten | Lebensversicherungen | Garantien und Kreditderivate |
|-----------------------------|--------------------------|----------------------|------------------------------|
| Unternehmen | 368.701 | | 51.483 |

Abbildung 19 – Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Die zur aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung berücksichtigten Gewährleistungsgeber lassen sich nach Kreditwürdigkeit wie folgt unterteilen.

| Risikopositionsklasse in T€ Gewährleistungsgeber nach Kreditwürdigkeit in T€ | Externes Rating | | | | | |
|--|-----------------|-----------|------------------|-------------|-----------|------|
| | AAA bis AA- | A+ bis A- | BBB+ bis BBB- | BB+ bis BB- | B+ bis B- | CCC- |
| Zentralstaaten | 51.483 | | | | | |

Abbildung 20 – Gewährleistungsgeber nach Kreditwürdigkeit

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die Gesamtsumme der ausstehenden Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung zu jedem Risikogewicht in den einzelnen Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz.

| Risikopositionsklassen in T€ | Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte | | | | |
|---|---|---------------|----------------|------------------|---------------|
| | 0 % | 20 % | 50 % | 100 % | 150 % |
| Zentralregierungen | 145.349 | | | | |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 469.949 | | | | |
| Öffentliche Stellen | | | | | |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | | | | | |
| Internationale Organisationen | | | | | |
| Institute | | 51.778 | | | |
| Unternehmen | | 177 | 109.971 | 5.213.177 | 78.989 |
| Mengengeschäft | | | | | |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | | | | | |
| Ausgefallene Risikopositionen | | | | | |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | | | | | |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | | | | | |
| Beteiligungen | | | | | |
| Sonstige Positionen | | | | 5.570 | |
| Gesamt | 615.299 | 51.955 | 109.971 | 5.218.747 | 78.989 |

Abbildung 21 – Risikopositionswerte je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen vor Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen in T€ | Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte | | | | |
|---|--|---------------|----------------|------------------|---------------|
| | 0 % | 20 % | 50 % | 100 % | 150 % |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 145.349 | | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 469.949 | | | | |
| Öffentliche Stellen | | | | | |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | | | | | |
| Internationale Organisationen | | | | | |
| Institute | | 51.778 | | | |
| Unternehmen | | 177 | 109.971 | 4.792.993 | 78.989 |
| Mengengeschäft | | | | | |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | | | | | |
| Ausgefallene Risikopositionen | | | | | |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | | | | | |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | | | | | |
| Beteiligungen | | | | | |
| Sonstige Positionen | | | | 5.570 | |
| Gesamt | 615.299 | 51.955 | 109.971 | 4.798.564 | 78.989 |

Abbildung 22 – Risikopositionswerte je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Art. 444 lit. e) CRR die Forderungswerte, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) zugeordnet werden vor und nach Kreditrisikominderung. Die Zuordnung der Bonitätsstufen erfolgt gemäß der Durchführungs-

verordnung (EU) Nr. 2016/1799 vom 7. Oktober 2016. Danach erfolgt die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungskategorien zu den aufsichtlichen Bonitätsstufen nach dem Standardansatz für langfristige Ratings.

| Bonitätsstufe | Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€ | | | | | |
|--|---|------|------|-------|-------|-------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Risikogewicht | 0 % | 20 % | 50 % | 100 % | 100 % | 150 % |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken vor Kreditrisikominderung | 145.349 | | | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken nach Kreditrisikominderung | 145.349 | | | | | |

Abbildung 23 – Risikopositionswert Zentralregierungen nach Bonitätsstufen

Die Einstufung der Risikopositionswerte gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften zum Berichtstermin werden gemäß Art. 115 Abs. 2 CRR wie Risikopositionen

gegenüber dem Zentralstaat behandelt, in deren Hoheitsgebiet sie sich befinden.

| Bonitätsstufe | Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€ | | | | | |
|--|---|------|------|-------|-------|-------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Risikogewicht | 0 % | 20 % | 50 % | 100 % | 100 % | 150 % |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften vor Kreditrisikominderung | 469.949 | | | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften nach Kreditrisikominderung | 469.949 | | | | | |

Abbildung 24 – Risikopositionswert regionale oder lokale Gebietskörperschaften nach Bonitätsstufen

Die Risikopositionswerte an Institute umfassen zum Geschäftsjahresende Forderungen an beurteilte Institute mit

einer Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten gemäß Art. 120 Abs. 1 CRR, die in der folgenden Aufstellung dargestellt werden.

| Bonitätsstufe | Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€ | | | | | |
|--------------------------------------|---|--------|--------|------|------|-------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Risikogewicht | 20 % | 20 % | 20 % | 50 % | 50 % | 150 % |
| Institute vor Kreditrisikominderung | 3.591 | 25.749 | 22.438 | | | |
| Institute nach Kreditrisikominderung | 3.591 | 25.749 | 22.438 | | | |

Abbildung 25 – Risikopositionswert beurteilte Institute mit RLZ bis zu 3 Monate nach Bonitätsstufen

Die Risikopositionswerte gegenüber Unternehmen lassen sich wie folgt nach den Bonitätsstufen gemäß Art. 122 CRR unterteilen.

| Bonitätsstufe | Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€ | | | | | |
|--|---|---------|-----------|--------|--------|-------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Risikogewicht | 20 % | 50 % | 100 % | 100 % | 150 % | 150 % |
| Unternehmen vor Kreditrisikominderung | 177 | 109.971 | 5.153.447 | 59.730 | 78.989 | |
| Unternehmen nach Kreditrisikominderung | 177 | 109.971 | 4.733.263 | 59.730 | 78.989 | |

Abbildung 26 – Risikopositionswert Unternehmen nach Bonitätsstufen

Unbelastete Vermögenswerte

Die unbelasteten Vermögenswerte sind nach Art. 443 CRR zum Stichtag offenzulegen.

Gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte wird die Asset Encumbrance Ratio als Medianwert des Meldezeitraums

(Quartalszahlen) berichtet und beträgt für das Geschäftsjahr 0,0000 % (Vorjahr: 0,7952 %).

Die Buchwerte als Medianwert der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte über die Meldezeiträume stellen sich wie folgt dar:

| in T€ | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|--|--|--|--|--|
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | | | 5.273.579 | |
| Aktieninstrumente | | | | |
| Schuldtitle | | | 5.267.436 | 6.233 |
| Sonstige Vermögenswerte | | | 6.177 | |

Abbildung 27 – Medianwert belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hatte die Siemens Bank keine Belastung von Vermögenswerten.

Bei den unbelasteten Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an Kunden und Forderungen gegenüber Banken sowie übrige Aktiva, Sachanlagen und Derivate.

Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen

Für die risikogewichteten Positionsbeträge, die die Siemens Bank nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR berechnet, sind gemäß Art. 444 lit. a) und b) CRR die folgenden Informationen offenzulegen.

Für die bezeichneten Forderungskategorien wurden die folgenden externen Ratingagenturen (ECAIs), bei denen es sich um Ratingagenturen nach Art. 135 CRR handelt, benannt.

| Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungsklassen | Anerkannte Ratingagentur |
|--|--|
| Zentralstaaten/Zentralbanken/regionale oder lokale Gebietskörperschaften | Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services Moody's Investors Service |
| Institute | Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services |
| Unternehmen | Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services |

Abbildung 28 – Nominierte Ratingagenturen (ECAIs)

Die externen Ratingagenturen (ECAIs) werden zur Kreditrisikominderung in Form der Substitution auf die Risikoposition angewendet.

Marktrisiko

Die Angaben gemäß Art. 445 CRR zum Marktrisiko (Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach dem Standardverfahren) sind in Abbildung 6 enthalten und erläutert, diese werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Das Marktrisiko besteht bei der Siemens Bank ausschließlich aus dem Währungsrisiko.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Prozessen und technischen Systemen oder Personen oder aufgrund externer Ereignisse ist unter 2.6 Operationelle Risiken im Risikobericht dargestellt. Diese Definition schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein.

Die aufsichtsrechtlichen Angaben zum operationellen Risiko gemäß Art. 446 CCR, das die Siemens Bank nach dem Basisindikatorenansatz berechnet, ist in Abbildung 6 enthalten.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (IRRBB) gemäß Art. 448 CRR resultieren bei der Siemens Bank vornehmlich aus der hohen Eigenkapitalposition und dem sich daraus ergebenden Überhang an verzinslichen Ausleihungen sowie aus zukünftigen Ergebnismargen. Klassische Fristentransformation hat hierbei aufgrund des Geschäftsmodells und der relativ geringen Bedeutung des Einlagengeschäftes eine untergeordnete Bedeutung. Im Rahmen der Berichterstattung zur Finanzinformationsverordnung gemäß § 25 Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. § 2 Nr. 4 FinaRisikoV werden die Barwertänderungen im Anlagebuch

bezüglich des standardisierten Zinsschocks gemeldet. Die aufsichtsrechtliche Vorgabe zu plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen beträgt +/- 200 Basispunkte.

Die Siemens Bank weist gemäß Art. 98 Abs. 5 CRD IV i. V. m. EBA/GL/2015/08 im Anlagebuch einen potenziellen Verlust von 28.976 T€ bzw. einen potenziellen Gewinn von 38.699 T€ aus. Der wirtschaftliche Wert der Siemens Bank war daher nicht gefährdet und Maßnahmen mussten nicht ergriffen werden.

Das Zinsrisiko lässt sich nach Währungen wie folgt untergliedern:

| Währung in T€ | Barwertänderung bei Zinsschock | |
|---------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | positiver Zinsschock (+200 BP) | negativer Zinsschock (-200 BP) |
| EUR | -5.757 | 8.381 |
| USD | -5.010 | 5.993 |
| GBP | -17.456 | 23.480 |
| AUD | -753 | 845 |
| Gesamt | -28.976 | 38.699 |

Abbildung 29 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Verschuldung

Die Verschuldung (Leverage Ratio) i. S. d. 451 CRR wird im Folgenden offengelegt.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2017 wird die Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung zur Leverage Ratio (EU) 2015/62 berechnet und offengelegt. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben (Art. 429 Abs. 2 Satz 1 CRR).

Die Verschuldungsquote fließt monatlich in das Management-Reporting ein und wird somit regelmäßig überwacht.

Die Verschuldungsquote unterlag im Berichtszeitraum nur sehr geringen Schwankungen, die auf die Geschäftsentwicklung zurückzuführen sind.

| LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | | Anzusetzender Wert in T€ |
|--|---|--------------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 5.569.037 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | |
| 5 | Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | |
| EU-6b | (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | |
| 7 | Sonstige Anpassungen | 510.799 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 6.079.836 |

Abbildung 30 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in T€ |
|---|--|---|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 5.609.037 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) | 5.609.037 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 1.012 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 1.884 |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten | 2.896 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | |
| 14 | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der CRR | |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 1.021.653 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -553.750 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | 467.903 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 998.993 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 6.079.836 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 16,43 % |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | |
| EU-24 | Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens | |

Abbildung 31 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in T€ |
|--|--|---|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 5.609.037 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 5.609.037 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 615.299 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | |
| EU-7 | Institute | 51.778 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | |
| EU-10 | Unternehmen | 4.936.390 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 5.570 |

Abbildung 32 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Vergütungspolitik

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2017 geltende Verordnung zur Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) mit Stand vom Dezember 2013.

Die Siemens Bank GmbH ist gemäß § 16 Abs. 1 der InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR verpflichtet, ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis in Bezug auf Mitarbeiterkategorien offenzulegen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk Taker). Eine Identifizierung von Risk Takern ist in Deutschland gemäß § 17 i. V. m. § 18 InstitutsVergV nur für „bedeutende

Institute“ vorgeschrieben. Die Siemens Bank ist kein „bedeutendes Institut“ im Sinne der InstitutsVergV. Die durchschnittliche Bilanzsumme zum Bilanzstichtag der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (jeweils der 30.09.) erreichte oder überschritt nicht 15 Mrd. €. Die Siemens Bank GmbH wurde auch nicht von der BaFin als bedeutendes Institut eingestuft. Unter Anwendung des in Art. 450 Abs. 2 CRR genannten Verhältnismäßigkeitsprinzips sieht die Siemens Bank von einer Identifizierung von Risk Takern allein für Offenlegungszwecke ab. Gleichwohl gibt die Siemens Bank den nachfolgenden Überblick über ihre Vergütungssysteme.

Grundprinzipien und Leitlinien der Vergütung

Die Siemens Bank fasst die Grundsätze und Prinzipien der Ausgestaltung des Vergütungssystems in einer Vergütungsstrategie zusammen. Diese Grundsätze dienen als Leitlinien für die Ausgestaltung des Vergütungssystems insgesamt, aber auch bei der Festlegung der Vergütung für einzelne Mitarbeitergruppen und Individuen.

Orientierung der Vergütungsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie

Die Vergütungsstrategie wird einem jährlichen Review unterzogen, welcher in einem zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der jährlichen Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie stattfindet. Das Vergütungssystem steht somit mit den Strategien und Zielen des Instituts in Einklang. Es basiert auf den Vergütungsgrundsätzen des Instituts bzw. auf Leitlinien, welche das Institut von der Siemens AG übernommen hat, und berücksichtigt zusätzlich die spezifischen Anforderungen des Instituts sowie entsprechende regulatorische Vorgaben. Das Vergütungssystem wird durch jährlichen Beschluss der

Geschäftsführung des Instituts genehmigt. Der Aufsichtsrat wird jährlich über das Vergütungssystem informiert und die Vergütung der Geschäftsleitung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Spezifische Zielsetzungen mit Bezug zur Geschäftsstrategie des Instituts werden auch in schriftlich fixierten Zielvereinbarungen zur variablen Vergütung verankert. Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf individuelle, d. h. mitarbeiterspezifische, als auch auf finanzielle Ziele von Unternehmenseinheiten. Die Gewichtung der Unternehmensziele beträgt dabei in der Regel zwei Drittel.

Unterstützung eines auf Nachhaltigkeit angelegten Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell des Instituts (als Nicht-Handelsbuchinstitut) ist auf Langfristigkeit angelegt. Da der Schwerpunkt auf langfristigem Kreditgeschäft liegt, hängen die Ertragskraft und der Wertbeitrag stark von der über mehrere Jahre geschaffenen Asset-Basis des Instituts (und deren Risk-Return-Qualität) ab. Die gesetzten finanziellen Ziele repräsentieren diese langfristige Entwicklung und incentivieren zu einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik. Die Langfristigkeit des Geschäftsmodells und die gewählten Zielgrößen bieten keine Anreize für kurzfristige Spekulationen.

Auch erhalten die Geschäftsführer und das Senior Management als langfristige variable Vergütungskomponente performance-orientierte Stock Awards. Die Zuteilung der performance-orientierten Stock Awards basiert auf der Leistung des Mitarbeiters. Für die Geschäftsführung existiert ferner ein mehrjähriger „Long Term Bonus“. Der Long Term Bonus wird nach Abschluss einer Drei-Jahres-Periode aus dem Durchschnitt der persönlichen prozentualen Gesamtzielerreichung der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Anstellungsverträgen ist ferner eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen enthalten.

Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung

Für alle Mitarbeitergruppen der Siemens Bank werden Zielwerte für das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung festgelegt, welche sicherstellen, dass einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht, andererseits die variable Vergütung aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzt.

Die Gesellschafterversammlung der Siemens Bank GmbH hat im Hinblick auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Siemens Bank GmbH auf Vorschlag des Aufsichtsrats und im Hinblick auf die Mitarbeiter des Senior Managements der Siemens Bank GmbH und alle nicht dem Senior Management angehörenden außertariflichen Mitarbeiter der Siemens Bank GmbH, die mit dem Vertrieb von Kreditprodukten befasst sind, auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung die Festlegung des Höchstbetrags der variablen Vergütung auf 200 % der jeweiligen fixen Vergütung gebilligt. Für die übrigen Mitarbeiter beträgt der Höchstbetrag der variablen Vergütung 100 % der jeweiligen fixen Vergütung.

Vermeidung von Interessenkonflikten durch differenzierte Vergütung nach Funktionseinheiten

Die Vergütung der Kontrolleinheiten des Instituts („Marktfolge“), definiert als alle Einheiten, die in der disziplinarischen Verantwortung des CFOs und des CROs stehen, wird teilweise an anderen Parametern ausgerichtet als die Vergütung der Einheiten des „Marktes“, um Interessenkonflikten vorzubeugen. Dies wird über die Vereinbarung individueller Ziele sichergestellt.

Bei den Mitarbeitern von Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung. Die variable Vergütung, welche sich auch an spezifischen individuellen Zielen orientiert, liegt i. d. R. deutlich unter 100 % der fixen Vergütung.

Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung nach Mitarbeitergruppen

Die Vergütung ist innerhalb der Siemens Bank grundsätzlich einheitlich ausgestaltet.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur ist zwischen folgenden Mitarbeitergruppen in Deutschland, in Großbritannien und in Singapur zu unterscheiden:

- In Deutschland: Mitarbeiter des Tarifkreises, Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) und Oberer Führungskreis (OFK). Letztere Gruppe beinhaltet auch die Geschäftsführung.
- In Großbritannien (Niederlassung London): Mitarbeiter, die nicht dem Senior Management angehören, und Senior Management.
- In Singapur (Niederlassung Singapur): Mitarbeiter, die nicht dem Senior Management angehören, und Senior Management

Mitarbeiter des Tarifkreises (Deutschland)

1. Das Einkommen der Mitarbeiter des Tarifkreises setzt sich zusammen aus der monatlichen tariflichen Grundvergütung sowie einer tariflichen Leistungszulage. In Einzelfällen kann zusätzlich eine jederzeit widerrufliche Sonderzulage gewährt werden. Hinzu kommen Urlaubsgeld und eine tarifliche Einmalzahlung in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit.
2. Tarifkreismitarbeiter haben nach Zugehörigkeit von mindestens einem Jahr zum Siemens-Konzern Anspruch auf eine Erfolgskomponente. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Erfolgskomponente sind die Grundbeträge der Beteiligungsstufen sowie die Zielerfüllung einer firmenseits festgelegten wirtschaftlichen Kennzahl.

Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) (Deutschland)

1. Das Einkommen dieser Mitarbeiter setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundgehalt und im Grundsatz aus zwei erfolgsbezogenen Einkommenskomponenten, der Jahreszahlung und dem variablen Zieleinkommen (VZE).
2. Der Anteil der variablen Einkommensbestandteile am Jahreseinkommen beträgt im Grundsatz maximal 30 % (auf Basis von 100 % Zielerreichung).
3. Der Grundbetrag für die Jahreszahlung wird individuell festgelegt, die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs des Siemens-Konzerns.
4. Der Grundbetrag für das variable Zieleinkommen (VZE) wird individuell festgelegt. Als Bemessungsgrundlage liegen dem variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zugrunde. Die Auszahlung des variablen Zieleinkommens (VZE) ist auf maximal 200 % des Grundbetrags begrenzt und erfolgt spätestens im Januar des Folgejahrs.
5. Weiterhin können die Mitarbeiter ab einem bestimmten Position Level langfristig orientierte variable Vergütungselemente in Form von Stock Awards der Siemens AG erhalten.

Mitarbeiter der Niederlassung London, Großbritannien (ohne Senior Management)

1. Das Einkommen der Mitarbeiter in der Niederlassung London ist von der jeweiligen Funktion abhängig.
2. Alle Mitarbeiter haben einen variablen Gehaltsbestandteil, der – auf Basis 100 % Zielerreichung (Grundbetrag) – in der Regel zwischen 25 % und 60 % vom Grundgehalt ausmacht. Als Bemessungsgrundlage liegen dem variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zugrunde.
3. Die Auszahlung des variablen Gehaltsbestandteils ist auf maximal 200 % des individuell vereinbarten Grundbetrags begrenzt.
4. Weiterhin können die Mitarbeiter ab einem bestimmten Position Level langfristig orientierte variable Vergütungselemente in Form von Stock Awards der Siemens AG erhalten.

Mitarbeiter der Niederlassung Singapur (ohne Senior Management)

1. Das Einkommen der Mitarbeiter in der Niederlassung Singapur ist von der jeweiligen Funktion abhängig.
2. Alle Mitarbeiter haben einen variablen Gehaltsbestandteil, der – auf Basis 100 % Zielerreichung (Grundbetrag) – in der Regel zwischen 15 % und 30 % vom Grundgehalt ausmacht. Als Bemessungsgrundlage liegen dem variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zugrunde.
3. Die Auszahlung des variablen Gehaltsbestandteils ist auf maximal 250 % des individuell vereinbarten Grundbetrags begrenzt.
4. Weiterhin können die Mitarbeiter ab einem bestimmten Position Level langfristig orientierte variable Vergütungselemente in Form von Stock Awards der Siemens AG erhalten.

Mitarbeiter der Vertragsgruppe Oberer Führungskreis (Deutschland) sowie Senior Management der Niederlassungen London (Großbritannien) und Singapur

Zur Vertragsgruppe Oberer Führungskreis (Deutschland) sowie Senior Management der Niederlassungen London (Großbritannien) und Singapur zählen auch die Geschäftsführer des Instituts.

1. Die Mitarbeiter erhalten ein Grundgehalt, welches in zwölf gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der fixen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Beurteilung der vergangenen Leistung sowie ein Vergleich mit marktüblichen Gehältern.
2. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter eine variable Einkommenskomponente basierend auf einem individuell vereinbarten Grundbetrag. Der Anteil dieser variablen Einkommenskomponente liegt – auf Basis von 100 % Zielerreichung – zwischen 35 % und 75 % der fixen Vergütung. Als Bemessungsgrundlage liegen dem variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zugrunde.
3. Die Auszahlung des variablen Gehaltsbestandteils ist auf maximal 250 % des individuell vereinbarten Grundbetrags, höchstens aber 200 % der fixen Vergütung, begrenzt und erfolgt spätestens im Februar des Folgejahrs.
4. Weiterhin können die Mitarbeiter langfristig orientierte variable Vergütungselemente in Form von Stock Awards der Siemens AG erhalten.

Sonstiges

1. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter aller Vertragsgruppen die üblichen Sozial- und Nebenleistungen.
2. Mitarbeiter in Deutschland erhalten feste Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge, welche an die jeweilige Tarif- bzw. Vertragsgruppe sowie die Funktionsstufe gekoppelt sind. Mitarbeiter in der Niederlassung London erhalten einen Investment Plan (Altersvorsorge), in den sowohl Mitarbeiter als auch Arbeitgeber feste Prozentsätze einzahlen.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Die Vergütung keines Mitarbeiters beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1 Mio. € oder mehr. Der Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen stellt sich wie folgt dar:

| Jahr 2017 (Beträge in T€) | Geschäftsführung, Mitarbeiter im Oberen Führungskreis (DE) sowie Senior Management (UK) | Sonstige Mitarbeiter | Summe p.a. |
|---|--|-------------------------|---------------|
| Anzahl | 21 | 194 | 215 |
| Gesamtvergütung p.a. - ausgezahlt | 5.615 | 22.281 | 27.897 |
| fix | 2.982 | | |
| variabel - davon | 2.633 | | |
| Bargeld | 1.890 | | |
| Aktien | 743 | | |
| mit Aktien verknüpfte Instrumente | 0 | | |
| andere Arten | 0 | | |
| Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütung | | | |
| erdient | 0 | | |
| noch nicht erdient | 2.581 | | |
| Zurückbehaltene variable Vergütung p.a. | | | |
| gewährt | 743 | | |
| ausgezahlt | 0 | | |
| gekürzt | 0 | | |
| Abfindungen und Neueinstellungen | | | |
| Abfindungen gezahlt | 0 | | |
| Abfindungen gewährt | 0 | | |
| Anzahl Begünstigte | 0 | | |
| Neueinstellungsprämie gezahlt | 0 | | |
| Anzahl Begünstigte | 0 | | |

Abbildung 33 – Quantitative Angaben zur Vergütung

Die Siemens Bank hat drei Geschäftsführer; einer der Geschäftsführer erhält für diese Tätigkeit keine Vergütung (vgl. hierzu die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank GmbH).

Nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) CRR (in Verbindung mit § 16 Abs. 1 InstitutsVergV) sind quantitative Daten zur Vergütung der Geschäftsleitung offenzulegen. Bei der Offenlegung sind,

wie in Art. 450 Abs. 2 CRR ausdrücklich festgelegt, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsleitung.

Anhang

Konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 (1) lit. f) CRR

Das Zielsystem der Geschäftsstrategie der Siemens Bank setzt auf einen nachhaltig stabilen und attraktiven RoE, die Stärkung des Siemens-Absatzes, die Erweiterung von Freiheitsgraden in der Konzernfinanzierung und die Etablierung der Siemens Bank als Center of Excellence für Risikomanagement im Siemens-Konzern. Da das Erreichen dieser Ziele nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich ist, hat der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken oberste Priorität für die Siemens Bank.

Die Geschäftsleitung ist gemeinsam verantwortlich für die Definition und Implementierung eines gesamtheitlichen Risikomanagementsystems. Dieses Risikomanagementsystem setzt sich im Wesentlichen aus einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation inklusive ICAAP und ILAAP, geeigneten Risikomodellen, entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern sowie notwendigen technischen und sonstigen Ressourcen zusammen.

Wesentliche Ziele der Risikostrategie sind die ständige Einhaltung der Risikotragfähigkeit, um einen umfassenden Gläubigerschutz zu gewährleisten, sowie die ständige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit und eine adäquate Liquiditätsausstattung der Siemens Bank und ihrer Niederlassungen. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie erfolgt unter der Vermeidung von wesentlichen Klumpen- und Konzentrationsrisiken.

Um die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen, hat sich die Siemens Bank ein Risikotragfähigkeitskonzept gegeben, welches die Grundlage für die operative Steuerung der Risiken bildet. Darauf basierend wird die Risikotragfähigkeit quartärllich für den Normalfall und Stressfall vollständig analysiert und der Normalfall für die einzelnen Risikoarten mindestens monatlich überwacht. Wesentliche Klumpen- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Kreditrisikoreportings der Bank sowie des täglichen Marktrisikoreportings analysiert. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Obligor-, Branchen-, Ratingklassen- und Länderkonzentrationen.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die eingegangenen Risiken der Bank sind stets unterhalb der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse zu halten. Um dies sicherzustellen, werden die Risikomessverfahren, die der laufenden Geschäftssteuerung dienen, um Verfahren ergänzt, welche Verlustrisiken unter extremen Szenarien ermitteln.

Aktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten erfolgen nur, wenn diese konzeptionell konform zur Geschäftsstrategie sind, diese nicht die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, die Risikotragfähigkeit oder die Zahlungsfähigkeit gefährden und darüber hinaus kein materielles Risiko hinsichtlich der Reputation der Siemens Bank GmbH darstellen.

Die Risikomessung erfolgt über Modelle, die in der Lage sind, verschiedenartige Risiken vergleichbar zu machen. Die Parameter dieser Modelle werden so gewählt, dass die mit den Modellen errechneten Verlustrisiken mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit tatsächlich überschritten werden.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung stellt die Geschäftsleitung durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Kosten für die eingegangenen Risiken bei der Preiskalkulation berücksichtigt und am Markt Erlöst werden.

Die Risiken werden von der Geschäftsleitung über geeignete Limite begrenzt. Diese Limite leiten sich direkt oder indirekt aus der Risikodeckungsmasse ab. Werden Limite überschritten, sorgen Eskalationsverfahren dafür, dass die entsprechenden Kompetenzträger informiert und die Risiken in die Limite zurückgeführt werden.

Siemens Bank GmbH

Roland Chalons-Browne
(Geschäftsführer, CEO)

Dr. Ingeborg Hampf
(Geschäftsführer, CRO)

Dr. Peter Rathgeb
(Geschäftsführer, CFO)

Herausgeber:
Siemens Bank GmbH
80200 München
Deutschland

info.siemens-bank@siemens.com
Tel. +49 89 636-25311
Tel. +49 89 636-30049

BR 0318

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur der allgemeinen, nicht abschließenden Information; sie beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ohne Ankündigung ändern. Die Inhalte dieser Broschüre stellen in keiner Beziehung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

© Siemens Bank GmbH 2018

www.siemens.com/finance

